



## Zur Geschichte von Nordborchen

**Schäfers, Johannes**

**Paderborn, [1937]**

4. Lehnverhältnisse verschiedener Kolonen: Franke (Hünemeyer); Franke (Soppen); Meyer (Lüthen); Meyer (Willmes); Meyer (Hanshenke); Koch (Freesmeyer); Koch (Bertram); Meyer (Alsmann); Schwarzenberg ...
- 

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61232)

#### 4. Kapitel

##### Lehnsverhältnisse verschiedener Kolonen:

Franke (Hünemeyer); Franke (Soppen); Meyer (Lüthen); Meyer (Willmes); Meyer (Hanshenke); Koch (Freesmeyer); Koch (Bertram); Meyer (Asmann); Schwarzenberg (Wachtmeister); Rath (Kersting); Ahlen (Grawen); Lücke (Lahmen); Lücke (Schomberg); Timmer (Otten); Tölle (Illiges); Niggemeyer (Bültobers); Amedieck und Verlage

##### Vorbemerkung

Durch Einsichtnahme in die ältesten Grundbuchakten war es mir möglich, zur Ergänzung und Erläuterung der im vorhergehenden Kapitel behandelten grundherrlichen Zeit einzelne Meierstätten zu besprechen. Leider konnte ich nicht alle Grundbuchakten durchsehen und besprechen.

##### 1. Franke (Hünemeyer).

Hünemeyer, später auch Hümeyer genannt, tritt uns in den Nordborchener Urkunden der verschiedenen Archive am meisten entgegen. 1590 bemerkt Wilhelm von Oeynhaus den Bories (Siborius) Hünemeyer mit einer halben Hube Land, das Eickgut genannt.<sup>1</sup> Die andere Hälfte des Eickgutes war domkapitulärische Hube.<sup>2</sup> Abt Jodokus Rose (1582—1598) führt Bories H. als Kolon des Klosters Abdinghof auf. In den Verhandlungen der Nordborchener Meier mit den „Vier Erben“ wegen Benutzung der Waldmast ist Bories H. vielfach der Wortführer. 1648 tritt Domkapitular Otto Wilhelm von Oeynhaus das Eickgut an Abdinghof ab, das jedoch den von den Herrn von Oeynhaus angestregten Prozeß und damit das Meiergut verliert. Ob Hünemeyer zu den eigenbehörigen Leuten des Domkapitels gehört hat, ist nach der S. 92 mitgetheilten Aktennotiz wohl anzunehmen, wie in derselben Mitteilung Thönies H. als Meier der Herren von Brenken bezeichnet wird. Viel-

<sup>1</sup> S. u. S. 159.

<sup>2</sup> S. o. S. 28.

leicht ist es möglich, daß die von Brenkensche Hube von den Herren von Hörde bzw. Herdringen zu Winkhausen erworben ist. — In den Kirchenbüchern begegnet uns der Name Hünemeyer öfters noch im 18. Jahrhundert. Ein Franz Franke aus Warstein hat 1796 auf Hünemeyers Hof eingeheiratet. Er heiratete die Witwe des Vorbesitzers Herm. Drolshagen, eine Elisabeth geb. Schulte.

Bei den Anmeldungen zum Grundbuch 1816 erscheint als Besitzer Franz Franke, gestorben 1826. Durch Übertragsvertrag vom 12. 11. 1826 geht der Besitz an seinen Sohn Johann Josef über. In dem damals aufgenommenen Inventar ist folgender Viehbestand (leider ohne Preisangabe) vorhanden: 7 Pferde, 1 Stuppen, 6 Kühe, 2 Rinder, 2 Mastochsen, 9 große und 12 kleine Schweine, 6 Schafe und 2 Hunde. Das Gut bestand aus 3 Huben: nämlich des Domstiftes ( $88\frac{3}{4}$  Morgen), der von Oeynhausen (Haus und Hof mit  $7\frac{1}{4}$  Morgen) und der von Fürstenberg-Herdringen ( $111\frac{1}{4}$  Morgen). 1840 wird die Größe angegeben mit 219 Morgen in Nordborchon und  $6\frac{1}{2}$  Morgen in der Gemeinde Wewer. Joseph Franke hat von W. Schwarze, Ferrari, Emmerich usw. ca.  $25\frac{1}{2}$  Morgen angekauft und anderes Land wieder verkauft. — Das Brennereigebäude war 1839 mit 450 Tlr. versichert.

Als Belastung sind zum Grundbuch angemeldet und eingetragen:

a) für das Domstift: 5 Scheffel Weizen, 50 Scheffel Hafer und Naturalzugzehnt von allen Ländereien; Weinkauf.

b) für von Oeynhausen: 11 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer; Weinkauf.

c) für von Fürstenberg: 5 Scheffel Weizen, 8 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer; Weinkauf (letzte Bemeuerung war 25. 10. 1831).

d) für die Kirche in Kirchborchon: 2 Scheffel Hafer.<sup>4</sup>

e) für von Harthausen-Lippisprunge und -Dedinghausen: je die 20. Garbe von  $70\frac{3}{4}$  Morgen.

<sup>4</sup> Außerdem war Hünemeyer dem Pastor in Kirchborchon spannpflichtig.

## 2) Franke (Soppen).

Als Besitzer wird zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Caspar Temps genannt, dem sein Sohn Hermann folgte.<sup>5</sup> Der nachfolgende Besitzer war Joseph Temps, dem am 26. 9. 1839 das elterliche Vermögen überschrieben wurde zu nachstehenden Bedingungen:

Der Sohn Caspar Temps erhält bei Großjährigkeit 150 Tlr. Die Eltern behalten sich vor: Wöchentlicher Handpfennig je 7 Sgr., eine „unsterbliche“ Kuh, ein fettes Schwein jährlich, 1 Morgen Roggen, 1 Morgen Gerste,  $\frac{1}{2}$  Morgen Kartoffeln und  $\frac{1}{3}$  des Gartens, 2 Pfund Salz und 1 Ort Öl wöchentlich, 1 Spint Leinsamen, freie Wohnung und freies Kochen.

Am 8. 7. 1878 übertrugen Eheleute Joseph Temps ihrer Tochter Catharina und deren Bräutigam Joseph Franke von Hüнемeyers Hofe das Vermögen.

Am 24. 9. 1839 wird der Besitz angegeben:

72 Morgen 161 Ruten 82 Fuß in Nordborchen

7 „ 12 „ 53 „ in der Gemarkung Paderborn.

An die Kämmererkasse Paderborn war jährlich 8 Schilling 9 Pfg. Knickgeld zu zahlen.

Das Gut war in der Hauptsache eine Hube des Pfarrers in Kirchborchen zur Größe von 50 Morgen. Pfarrer Ernesti führt auf als Kolonen Hermann Dirikes (Dierkes) mit 18 Scheffel Hafer.<sup>6</sup> Haus und Hof nebst kleinerem Landbesitz war den von Oeynhausens meierstädtisch. In Abtheilung II des Grundbuches sind folgende Lasten aufgeführt:

a) für den Pfarrer in Kirchborchen: 18 Scheffel Hafer und für den Küster 1 Scheffel und 2 Spint Roggen.

b) für von Oeynhausens: 2 Tlr. 14 Gute Groschen Weinkauf für Haus und Hof und sonstige Schreibgelder.

<sup>5</sup> Die Temps sind im 18. Jahrhundert in den Kirchenbüchern als Pächter des Unterhauses nachweisbar. Witwe Anna Sophia Temps und ihr Sohn Joh. Jodokus wurden am 24. 1. 1728 bzw. am 17. 9. 1728 begraben; beide waren Konvertiten. Ein Temps hat dann in Soppen Haus eingeheiratet.

<sup>6</sup> S. o. S. 39.

c) für das Domstift: der Naturalzugzehnt von allen Ländereien.

d) für Herrn von Harthausen-Sippsspringe und -Dedinghausen: je die 20. Garbe von 52 $\frac{1}{2}$  Morgen.

3) Meyer (Lüthen).

Eingetragene Besitzer waren: Carl Meyer verh. mit Eva Alpmann, Carl Meyer verh. mit Elisabeth Menke, Carl Meyer verh. mit Anna Maria Barbrock und seit 7. 3. 1877 wieder Carl Meyer verh. mit Elisabeth Wiemers.

Die Besizung betrug laut amtlicher Bescheinigung 1839: in der Gemeinde Nordborchen 235 Morgen 130 Ruten und 10 Fuß meierstädtischer Grundbesitz und in der Paderborner Flur 10 $\frac{1}{2}$  Morgen allodialfreies Eigentum, von dem 1 Tlr. 3 Pfg. Knieß- und Grundgeld jährlich zu zahlen waren. Es sind ferner Landankäufe von Witwe Daltrop, Joh. Bruns-Paderborn, Witwe Grewe geb. Bloß und vom Unterhaus (Verkäufer Emmerich)<sup>7</sup> gemacht worden. — Sehr interessant ist die aus dem Grundbuch gemachte Feststellung, daß der Nordborchener Grundbesitz sich aus fünf verschiedenen meierstädtischen Kolonaten zusammensetzte:

1) Die Abdinghofer Hube<sup>8</sup> mit dem Wohnhaus „up den Üfern“ und Hof, ferner 107 M. 3 R. 80 f.

2) Teil der Abdinghofer Hube (früherer Kolon: Tingelbur) 28 M. 161 R. 15 f.

3) von Fürstenbergische Hube: 45 M. 128 R. 10 f. (Letzter Meierbrief 25. 10. 1831.)

4) die domkapitularische Hube: 31 M. 82 R. 85 f.

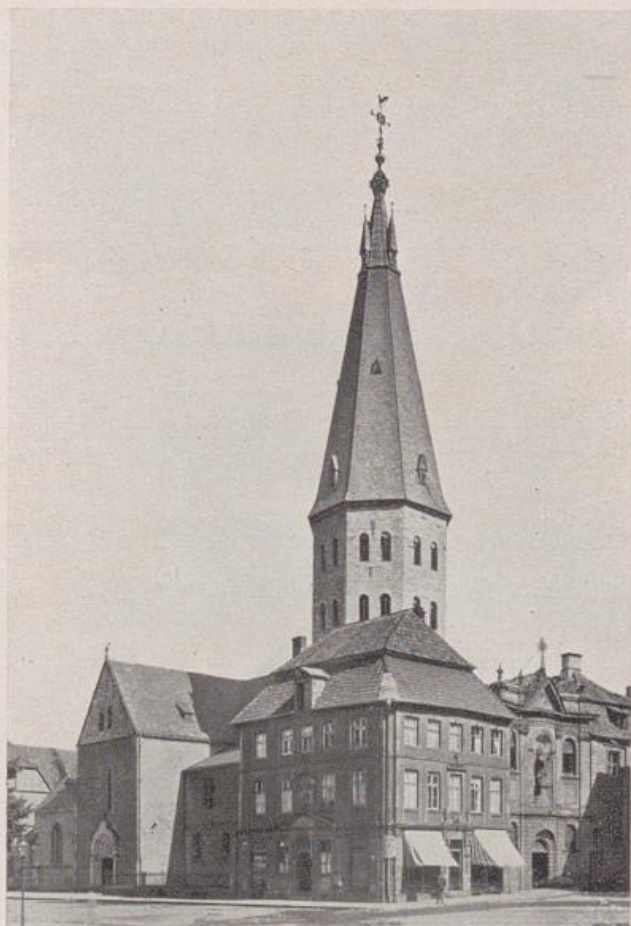
5) die Gokircher Hube: 21 M. 114 R. 10 f. (Letzter Meierbrief 30. 7. 1825.)

Die dem Kolonen Henke gehörende Tingelburs Hube des Klosters Abdinghof ist wegen mehrjähriger Nichtablieferung der Zehntgefälle noch zu Klosterzeiten verkauft und Henke „abgemeiert“. Die Hube wurde aufgeteilt und verkauft; die Käufer leisteten anteilweise die bisherigen

<sup>7</sup> S. u. S. 129 und 172 f.

<sup>8</sup> Diese Hube wird 1520 der Abtskamp genannt; Kolon Johannes Lüthen.

Zehntgefälle. Den größten Teil hatte Lütken gekauft; andere Käufer waren die Vorbesitzer von: Heinr. Driike (Illiges), Karl Koch (Bertram), Anton Menke (Hanshenke), Jos. Bloch (Eickmeyer), Anton Gemmeke (Bült-  
obers) und Heinr. Temps (Soppen).



Die frühere Weinwirtschaft „Zur Traube“  
der Familie Gleseler und die Gaukirche in Paderborn

Die Belastungen, die auf den einzelnen Huben ruhten,  
waren:

1) Bei der Abdinghofer Hube: 18 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste, 36 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 120 Eier, 8 Pfund Butter, 1 Schwein, 1 Kalb, Weinkauf von 50 Tlr. bei Wechsel des Abtes und des Kolonen.

2) Bei der TINGELBURS HUBE des Klosters Abdinghof: 3 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 2 Hühner, 40 Eier.

3) Bei der von FÜRSTENBERG'SCHEN HUBE: 2 Scheffel Weizen, 23 Scheffel Hafer, 1 Huhn, 20 Eier, Weinkauf usw.

4) Bei der DOMKAPITULARISCHEN HUBE: 2 Scheffel Weizen, 10 Scheffel 2 Spint Roggen, 21 Scheffel Hafer, Weinkauf usw.

5) Bei der GOKIRCHER HUBE: 6 Scheffel Hafer; bei Erteilung eines neuen Meierbriefes 9 Mariengroschen pro Morgen.

Als fernere Belastungen waren eingetragen:

a) für die Pfarrkirche in Kirchborch: 3 Scheffel Hafer Sangkorn von TINGELBURS HUBE.

b) für das Domstift: die 10. Garbe von der domkapitularen HUBE.

c) Den von HARTHAUSEN-DEDINGHAUSEN und -LIPPSPRINGE waren 24 $\frac{1}{2}$  Morgen zehntpflichtig, also für jedes Haus die 20. Garbe.

d) für das Unterhaus von WEYNHAUSEN 1 Tlr. Spanngeld.

e) Desgl. 1 Tlr. Spanngeld für TINGELBURS HUBE.

4) MEIER (WILLMES).

Als Besitzer wird am 24. 12. 1816 bei der Anmeldung der gutsherrlichen Forderungen von Domänen-Einnehmer DILLERS-PADERBORN aufgeführt Joh. Meier genannt Simonsmeyer, während der heutige Hausname Willmes ist. Joh. Meier war mit Elisabeth Schallenkamp verheiratet; nachfolgende Besitzer sind Kaspar und Johann Meier. Die Gesamtgröße wird am 31. 12. 1838 mit 81 Morgen 51 Ruten und 10 Fuß angegeben.

Willmes Gut war der Hauptsache nach Meierstätte des Klosters Abdinghof.

Belastung: 3 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 34 Scheffel Hafer Paderborner Gemäh; ferner jährlich Lieferung von 3 Hühnern und 60 Eiern. Für den Grundherrn war eingetragen Obereigentum, Heimfallsrecht usw.

Als Lasten waren ferner eingetragen:

a) für das Domstift Paderborn:  $4\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer vom Queder Zehnten.

b) für von Harthausen-Dedinghausen und -Lipp-  
springe: je die Hälfte des Zehnten von 41 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Gart.

c) für die Pfarre zu Kirchborchon: 18 Scheffel Sangkorn oder  
Mehhafer.

d) für die Küsterei zu Kirchborchon:  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen.

e) für die Kapelle in Nordborchon: jährlich 1 Tlr. 4 Sgr. 3 Pfg.  
Grundprästation von  $3\frac{1}{2}$  Morgen Landes.

f) Unterhaus in Nordborchon: 6 Mariengroschen Gerichts-  
dienstgeld.

### 5) Meyer (Hanshenke).

Der Hausname wird in den Akten zu verschiedener Zeit  
verschieden geschrieben und hat ursprünglich Hans Heinrich,  
natürlich in niederdeutscher Aussprache, geheißen. Besitzer war  
bei Anlage des Grundbuches Anton Menke, der mit Maria  
Wiedemeyer verheiratet war und 31. 12. 1841 starb. Die Witwe  
heiratete am 5. 10. 1848 Aloys Meyer. Vor der Wieder-  
heirat hielt sie am 25. 7. 1845 Schichtung mit ihrem Sohne  
aus erster Ehe Theodor Menke, geboren 14. 4. 1836, der  
nach Nord-Amerika auswanderte, dort Farmer im Staate  
Illinois wurde und ledig blieb. Am 31. 10. 1874 bescheinigt  
dieser vor dem Notar J. Nolte von seinem Wohnsitz Deer Plain,  
Illinois, den richtigen Empfang des Kindesteiles von 68 Tlr.  
20 Sgr. 6 Pfg.

Das Kolonat war zum Teil eine Hube,  $6\frac{1}{2}$  Morgen  
groß, der Western St. Johannes-Bruderschaft in  
Paderborn. — An gutherrlichen Lasten waren einge-  
tragen:

1) für die Western St. Johannes-Bruderschaft:  
3 Scheffel 3 Spint Hafer und 4 Schilling 7 Pfg. Geldpacht.

2) für das Domstift: der Naturalzehnte.

3) Desgl. für von Harthausen-Dedinghausen und  
-Lippspringe: der jährliche Zehnte von 11 Morgen.



4) für von Deynhausen: 1 Tlr. Köttergeld.

5) für Stadt Paderborn: 4 Schilling 3 Pfg. (= 6 Sgr. 1 Pfg.)  
„Knickgeld“.<sup>11</sup>

6) Koch (Freesmeyer).

Im Jahre 1754 leiht Everhard Koch, auch Hüne-  
meyer genannt, von Freiherrn von Brenken-  
Erpernburg 100 Tlr., der Tlr. zu 21 Schilling Paderborner Währung ge-  
rechnet. Seit 22. 10. 1814 ist Inhaber der Stelle Friedrich,  
dann Joseph Koch. Bei dem Erbhofe Koch (Freesmeyer)  
waren drei Grundherren zuständig.

1) das Domstift Paderborn für die Parzellen 1—24 des  
früheren Grundbuches.

Grundherrliche Lasten: 3 Scheffel Weizen; 6 Scheffel Roggen;  
4 Scheffel Gerste und 27 Scheffel Hafer von dem sog. Queder Zehnten;<sup>12</sup>  
ferner Heimfallrecht; 7 Tlr. 6 Sgr. 3 Pfg. Weinkaufsgelder und 3 Sgr.  
5 Pfg. für Hühner und Eier.

2) Freiherr von Brenken zu Brenken für die früheren  
Parzellen Nr. 25—62; diese Hube war 49 Morgen groß.

Lasten: 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer.

3) Freiherr von Fürstenberg-Herdringen für ade-  
liges Haus Winkhausen, Pfarrei Bofe, für die früheren Parzellen Nr. 63  
bis 81, 89 u. 90 zur Größe von 85 Morgen 7 Ruten und 85 Fuß. —  
Letzte Bemeierung war am 28. 10. 1851.

Lasten: 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste und  
51 Scheffel Hafer.

Ferner waren bei Koch eingetragen für:

a) Kloster Abdinghof: 6 Scheffel Hafer; 6 Tlr. 10 Sgr.  
Weinkauf und andere Gefälle; 5 Tlr. für sechs Spanndienstage, 5 Gute  
Groschen 9 Pfg. kleinere Renten und 4 Gute Groschen für 40 Eier.

b) Pfarrei in Kirchbörchen: 3 Scheffel Sangkorn.

c) von Haythausen-Dedinghausen und v. H.-Lipp-  
springe je der halbe Naturalzugzehnte von 18 Morgen 29 Ruten.

<sup>11</sup> Knick-Wall und Graben um die Paderborner Feldmark; für die  
verpachteten Ländel am Knick wurde Knickgeld erhoben.

<sup>12</sup> von dem früheren, südlich von Paderborn gelegenen Dorfe Queder.  
An diese Wüstung erinnern der frühere Paderborner Wartturm, der  
Querturm, und der Querweg, Straßenbezeichnung in Paderborn.

d) von Weynhausen = Grevenburg als Besitzer des Unterhauses in Nordborchon: 1 Tlr. für Spanngeld.

Nach Bescheinigung der Amtsverwaltung Neuhaus vom 9. 8. 1840 beträgt der Gesamtbesitz des Koch (Freesmeyer): 216 Morgen 100 Ruten und 80 Fuß mit einem Reinertrag von 345 Tlr. 4 Sgr. 7 Pfg.

### 7) Koch (Bertram).

Aus dem ältesten Grundbuchblatt sind als Besitzer ersichtlich: Merten (Martin) Bertram, dann Hermann Schade und Karl Koch, der Gertrud Schade heiratete. Laut Bescheinigung des Stadt- und Landgerichtes Paderborn vom 30. 8. 1837 gehörten zur Hausstätte in Nordborchon: 86 Morgen 97 Ruten und 90 Fuß; in der Gemeinde Wewer lagen 1 Morgen 119 Ruten und 55 Fuß und in der Gemeinde Paderborn 33 Morgen 9 Ruten 65 Fuß.

Auch der Grundbesitz Koch-Bertram ist aus mehreren Huben entstanden:

1) von Harthausen = Dedinghausen etwa 21 $\frac{1}{2}$  Morgen. Belastung: 3 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer und 4 $\frac{1}{2}$  Mariengroschen Holzgeld, ferner Obereigentum des Grundherrn oder Weinkaufsgelder.

2) von Brenken auf Erpernburg, groß 60 Morgen mit Haus und Hof.

Belastung: 18 Scheffel Roggen, 21 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer, Weinkauf usw. Dazu kommen noch ca. 12 Morgen allodiale oder freie Ländel.

Außer den angeführten Belastungen werden im Grundbuch noch folgende aufgeführt für:

a) die Pfarrkirche in Kirchborchon: 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer Sangkorn,

b) das Domstift: der Naturalzugzehnte, also die zehnte Garbe,

c) das Gokirchloster in Paderborn: je 1 $\frac{1}{2}$  Metzen<sup>13</sup> Roggen und Gerste, 2 Metzen Hafer,

<sup>13</sup> Früher übliches kleineres Hohlmaß = 3,41 Liter oder  $\frac{1}{12}$  Scheffel.

d) von Harthausen=Dedinghausen und -Lippsspringe: je die Hälfte des sog. Harterzehnten von 24 Morgen 2 Gart.

e) für dieselben: je die Hälfte des sog. Nordborchener Zehnten von 25 Morgen 1 Gart.

f) für das Unterhaus in Nordborchen: 1 Tlr. Spanngeld.

### 8) Meyer (Mßmann).

Am 18. 6. 1813 übertrug Raban Meyer seinem Sohne Aloys das Vermögen, welches aus zwei meierstädtischen Huben bestand, der von Harthausenschen,  $3\frac{3}{4}$  Morgen groß, und der domstiftischen zur Größe von  $26\frac{1}{4}$  Morgen.

An gutsherrlichen Lasten waren eingetragen:

1) für von Harthausen=Dedinghausen und von Harthausen=Lippsspringe: 12 Scheffel Hafer, 1 Huhn und 20 Eier, Weinkaufsgelder usw.

2) für dieselben: der Zehnte von  $16\frac{1}{4}$  Morgen.

3) für das Domkapitel: 4 Scheffel 2 Spint Roggen, 9 Scheffel Hafer, Weinkauf usw. und der Naturalzehnte vom Kolonat.

4) für die Pfarrkirche in Kirchborchen:  $1\frac{1}{2}$  Spint Hafer.

5) für die von Weynhausen: 6 Mariengroschen oder 4 gute Groschen Gerichtsdienstgeld.

Beim Übertragsvertrag des Aloys Meyer auf seinen Sohn Karl wird die Größe angegeben in der Paderborner Flur 29 Morgen 101 Ruten und 76 Fuß und in der Nordborchener Flur 20 Morgen 149 Ruten 65 Fuß.

### 9) Schwarzenberg (Wachtmeister).

Woher der Hausname Wachtmeister kommt, habe ich nicht feststellen können. Im 30jährigen Kriege ist es im Paderborner Hochstift öfters vorgekommen, daß Offiziere und Soldaten im Lande verblieben. Ein ähnlicher Fall könnte bei Wachtmeisters Hause auch vorliegen. — Nach dem ältesten Grundbuch erscheinen als Besitzer Moritz, dann Joseph Meyer. Des letzteren Tochter Catharina heiratet Hermann Schwarzenberg aus Winkhausen. Vorher gingen Sorenz Bickmann, Kaspar Niedernhöver, Tigges Relesen.

Im Grundbuche erscheinen zwei domstiftische Hube, und zwar:

a) die erste mit Haus Nr. 55 (früher 52) mit Backhaus, Garten und 55 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Ruten Acker und Wiesen in 28 Parzellen;  
Belastung: 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer, 2 Hühner und 40 Eier, Weinkaufsgelder;

Im Meierbrief vom 20. 12. 1800 wird Josef Meier von dem Dombenefiziaten Anton Joseph Tilli, dem zeitigen Inhaber des St. Nikolaus-Benefiziums in der Paderborner Domkrypta, mit der zum genannten Benefizium gehörenden Hube, deren Größe mit etwa 50 Morgen angegeben wird, bemeiert; als Belastung wird aufgeführt: je 1 Malter Roggen, Gerste und Hafer, lieferbar zwischen Michaeli und Martini, ferner 2 Hühner und 40 Eier.

b) die zweite domkapitularische Hube mit 57 Morgen und 55 Parzellen (!) war belastet mit 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer und Weinkauf.

Von den beiden domstiftischen Hube zur Gesamtgröße von 72 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Ruten stand dem Domkapitel ferner die 10. Garbe (der Naturalzugzehnte) zu.

Als Belastung waren weiterhin eingetragen für:

a) die Pfarrkirche in Kirchborch:  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer Sangkorn,

b) für das Unterhaus in Nordborch: 6 Mariengroschen Gerichtsdienstgeld,

c) für von Harthausen-Dedinghausen und -Lipp-sprünge: je die Hälfte des jährlichen Zehnten von  $152\frac{1}{2}$  Morgen. Hermann Schwarzenberg widersprach allerdings vor Gericht der seitens von Harthausen angemeldeten Forderung.

Am 12. 6. 1828 überträgt Josef Meyer das Vermögen seinem Schwiegersohn Hermann Schwarzenberg, der seinerseits am 12. 7. 1855 mit seinem Sohne Josef den Übertragsvertrag macht. — Nach dem Katasterauszug, beglaubigt von Amtmann Düvel 8. 8. 1855, betrug die Größe der Besizung Haus Nr. 55: 81 Morgen 47 Ruten 71 Fuß mit einem Reinertrag von 198 Tlr 9 Gr. 10 Pfg.

## 10) Rath (Kersting).

Der Hausname weist auf den Besitzer Ende des 18. Jahrhunderts hin, dem ein Meyer zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgte. Josef Rath wurde durch Heirat mit Therese Meyer Besitzer. Nach dessen Tode schritt Witwe Meyer zur zweiten Ehe mit Grüe; die zweite Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein. Aus der ersten Ehe waren fünf Kinder, drei Mädchen und zwei Söhne. Nach der Schlichtungsverhandlung vor der zweiten Ehe erhielt jedes Mädchen 1 Kuh, abgeschätzt zu 8 Tlr., 1 Bett (7 Tlr.), 1 Schwein (4 Tlr.) und einen Braut- schatz (4 Tlr.), während für jeden Sohn je 19 Tlr. festgesetzt werden. Nachfolgender Besitzer war Maximilian Anton Rath.

Das Vermögen bestand ursprünglich aus der von Brenken- schen Hube, bestehend aus Haus und Hof und 1 Morgen Land mit nachstehender Belastung für von Brenken:

- a) Wechselsteuer: ein Jahr 1 Scheffel Roggen, im 2. und 3. Jahre je 1 Scheffel Gerste,
- b) 5 Hühner und 100 Eier,
- c) Holzgeld 1 Tlr., Dienstgeld 4 Sgr. 3 Pfg., Weinkauf usw.

Jos. Rath hatte eine domkapitularche Hube im Stadt- felde zur Größe von 11 Morgen hinzugekauft, die mit dem Naturalzug- zehnten und Weinkauf belastet war. — In der Zwangsversteigerung des Paderborner Kaufmanns Ferrari, ferner von Hoppe und Emmerich sind noch Acker hinzugekauft, die verschiedentlich belastet waren. Für die Pfarrkirche in Kirchborchon waren 3 Scheffel Hafer zu liefern. — Nach der amtlichen Bescheinigung vom 25. 5. 1842 waren in der Paderborner Feldmark:  $62\frac{2}{3}$  Morgen und in der Borchener Flur:  $5\frac{1}{2}$  Morgen.

## 11) Ahlen (Grawen).

Bei den Anmeldungen der gutherrlichen Forderungen zum Grundbuch wird 1816 als Besitzer Anton Ahle ge- nannt, der am 15. 9. 1821 seinem Sohn Heinrich, der mit Anna Maria Tölle verheiratet war, das Gut abtrat. Heinrich Ahle starb am 15. 9. 1839; seine Witwe heiratete bald Jo- seph Höltscher, der am 30. 3. 1861 verstarb.

Den Grundstock der Besizung bildete die domstiftische Hube von etwa 71 Morgen.

Belastungen zugunsten des Grundherrn:

- a) 6 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 24 Scheffel Hafer,
- b) der Naturalzugzehnte (die 10. Garbe).

Ferner waren Belastungen angemeldet für:

- a) von Haythausen = Dedinghausen und = Lippjpringe: je  $\frac{1}{2}$  Zehnten von  $85\frac{1}{2}$  Morgen,
- b) Kirche in Kirchborchen:  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer,
- c) die Gemeinde Nordborchen, das Ober- und Unterhaus und für Menken = Meierhof: je das Recht der Koppelweide.
- d) das Unterhaus: 18 Mariengroschen Köttergeld.

Am 2. 11. 1834 wird die Besizung beschrieben: „Wohnhaus Nr. 46 mit vorgebautem Speicher, Stall, Krespohl, ca.  $4\frac{1}{2}$  Morgen Garten beim Hause,  $4\frac{1}{2}$  Morgen Wiese, ein Garten, der Eichhof genannt, von  $1\frac{1}{2}$  Morgen und 78 Morgen Feldland, ein Stück Knieckland (an der Stadt Paderbornschen Landwehr), 5 Morgen auf dem Ortberge.“

Aus dem Übertragsvertrag zwischen Anton Ahle und seinem Sohne Heinrich vom 15. 9. 1821 interessiert u. a. der Viehbestand.

a) P f e r d e:

- 1 sechsjähriger blinder Schimmel: 4 Tlr.,
- 1 dreijähriger schwarzer Wallach: 6 Tlr.,
- 1 sechzehnjähriger schwarzer Wallach: 4 Tlr. 12 Sgr.,
- 1 zehnjähriger schwarzer Wallach: 15 Tlr.

b) K ü h e:

- 3 Kühe: 25 Tlr.,
- 2 jährige Rinder: 5 Tlr. 16 Sgr.

c) S c h w e i n e:

- 8 Schweine: 26 Tlr. 8 Sgr.

Zum Vergleich wollen wir noch anführen den Viehbestand mit Tarpreisen bei Wiederverheiratung der Witwe Heinrich Ahle 1839, die einen Hölischer heiratete:

a) P f e r d e:

- 1 brauner fünfjähriger Hengst: 25 Tlr.,
- 1 vierjährige Stute: 50 Tlr.,

1 zwölfjähriger schwarzbrauner Wallach: 28 Tlr.,

1 schwarze 15jährige Stute: 20 Tlr.

b) K ü h e:

1 Rotschimmel: 20 Tlr.,

1 schwarzbraune: 15 Tlr. 15 Sgr.,

1 alte rote: 11 Tlr. 15 Sgr.,

1 schwarzes Rind: 8 Tlr.,

1 graues Kalb: 5 Tlr. 15 Sgr.

c) S c h w e i n e:

1 Sau mit Ferkeln: 9 Tlr.,

1 tragbare Sau: 7 Tlr.

2 Faselschweine: 20 Sgr.

Wenn auch das Vieh in damaliger Zeit an Qualität bedeutend geringer als heute ist, ersieht man doch aus dem Vorstehenden, wie sehr der Geldwert in 100 Jahren gesunken ist.

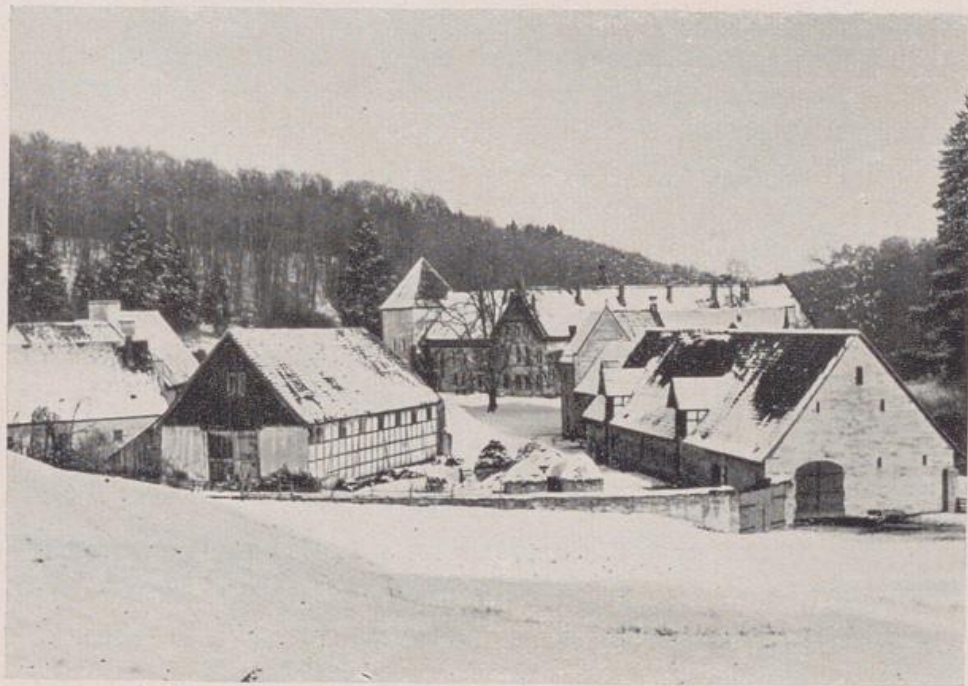
Am 20. 9. 1861 übertrug Witwe Hölcher ihrem Sohn Karl Ahlen aus erster Ehe das Vermögen. Die Tochter Gertrud war in Nord-Amerika mit Theodor Kunst verheiratet und vor der Auswanderung abgefunden.

12) L ü k e (L a h m e n).

Diese Hausstätte ist eine der wenigen, bei der seit Anfang des 19. Jahrhunderts der Schreib- und Hausname unverändert geblieben ist. Als Besitzer wird 1816 Joh. Heinrich Lücke erwähnt, der das Besitztum von seinem Vater übernommen hatte und es durch Übertragsvertrag vom 29. 5. 1822 seinem Sohn Konrad, der wie der Vater Schäferei betrieb, übertrug. Als „Handpfennig“ behielt sich Joh. Heinrich Lücke 6 Stück Mutterschafe vor, für deren freies Futter der Sohn sorgen mußte. Die Leibzuchtsbedingungen im evtl. „Nichtvertragsfalle“ sind genauestens geregelt. Die drei Brüder des Anerben erhalten je einen Pflichtteil von 12 Tlr., 1 Koffer, 6 Hemden mit „feinen flächsenen Kragen und Ärmeln“. Viehbestand: 1 schwarze 8 Jahre alte Kuh (10 Tlr. 5 Sgr.), 1 braune neunjährige Kuh (9 Tlr. 7 Sgr.), 1 ein-

jähriges Rind (4 Tlr.), 2 Schweine (6 Tlr.), 15 Schafe (30 Tlr.), 8 Lämmer (8 Tlr.).

Der Nachbesitzer Konrad Lücke war zweimal verheiratet, Bei der Schichtung vor Eingehung der zweiten Ehe wird der Wert des schuldenfreien Vermögens mit 453 Tlr. 10 Pfg. angegeben. Der Wert einer Kuh u. a. mit 10 Tlr. Konrad



Rittergut Böödefen der Familie von Mallinckrodt

Lücke vergrößerte durch Zukauf seinen Besitz: 1831 wurden  $5\frac{1}{3}$  Morgen für 22 Tlr. und 1848 desgl. vom Unterhause<sup>15</sup> nahezu 8 Morgen für 202 Tlr. 15 Sgr. erworben. Auch in diesen Landpreisen zeigt sich wie in den Viehpreisen der damalige außerordentlich hohe Stand des baren Geldes. — Durch Übertragsvertrag vom 22. 8. 1868 ging das Vermögen auf Joh. Konrad Franz aus der zweiten Ehe über. Die Größe des Be-

<sup>15</sup> S. u. S. 172.



stiftums wird 1841 mit 28 Morgen 16 Ruten 30 Fuß angegeben.

Das ursprüngliche Kolonat bestand trotz seiner Kleinheit aus 2 Meierstätten: Harthausen=Dedinghausen und Western St. Johannesbruderschaft in Paderborn.

Als gutsherrliche Lasten waren eingetragen:

- 1) für von Harthausen=Dedinghausen: 2 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer, 1 Huhn, 80 Eier;
- 2) für die Johannes-Bruderschaft: 5 Scheffel Hafer;
- 3) für von Harthausen=Dedinghausen und =Lipp-sprünge: je die 20. Garbe von  $6\frac{3}{4}$  Morgen.
- 4) für von Harthausen=Lipp-sprünge ferner: 1 Huhn und 20 Eier;
- 5) für das Domstift: die 10. Garbe von allen Ländereien;
- 6) für Reichsgraf von Westphalen-Fürstenberg: der Ballhorner Zehnt;
- 7) für das Unterhaus in Nordborchen: 4 Gute Groschen.
- 8) für die Kapelle in Nordborchen: ständige Pacht von 3 Sgr. 5 Pfg. für  $1\frac{1}{4}$  Morgen Kapellenland.

### 13) Lückehe (Schomberg).

Der Hausname wird verschieden geschrieben: zuerst Schomberg und Schommer, dann Schummer, Schümmer und Schümmers. In einer Schuldurkunde vom 9. 3. 1772 wird als Kolonatsinhaber Bernard Schmidt aufgeführt. Durch Einheirat scheint Konrad Vogt Besitzer geworden zu sein. Nachfolger war Joseph Vogt, der zweimal verheiratet war, von dessen Brüdern Bernard nach Nord-Amerika auswanderte und Konrad nach Schwelm verzog. Die Witwe des Joseph Vogt, Elisabeth Vogt, heiratete in zweiter Ehe Joseph Meyer, der so Besitzer wurde. Durch Übertragsvertrag vom 1. 5. 1863 übertrug Joseph Meyer das Vermögen auf seine Tochter Caroline, die Theodor Lückehe heiratete.

Am 16. 7. 1841 erklärt Jos. Meyer vor dem Grundbuchrichter, das Kolonat bestehe aus zwei meierstädtischen Huben (des Stiftes Busdorf und des Domkapitels), gelegen in der

Nordborchener und Paderborner Flur. Als Größe wird 1841 angegeben: in Nordborchen 41 Morgen 20 Ruten 40 Fuß, in der Paderborner Flur 40 Morgen 60 Ruten 49 Fuß. Durch Zukauf ist auch dieses Kolonat vergrößert.

An grundherrlichen Belastungen sind eingetragen:

- 1) für Stift Busdorf: 7 Scheffel 3 Spint Roggen, 3 Scheffel 3 Spint Gerste, 6 Scheffel 3 Spint Hafer, Weinkauf usw.;
- 2) für Domstift: 24 Scheffel Hafer, Weinkauf und die 10. Garbe;
- 3) für von Hagthausen-Dedinghausen und -Lipp-springe: je die 20. Garbe von 30 Morgen;
- 4) für das Unterhaus Nordborchen: 4 Gute Groschen oder 6 Mariengroschen;
- 5) für die Pfarrkirche in Kirchborchen: 3 Spint Hafer Sangkorn.

#### 14) Timmer (Otten).

Bei Beginn des 19. Jahrhunderts war Besitzer Hermann Hunecke (Ottensmeyer), darauf sein Sohn Bernard, der durch Übertragsvertrag vom 5. 3. 1846 das Kolonat erhielt. Der übertragende Vater behielt sich neben andern Ansprüchen einen jährlichen „Handpfennig“ von 15 Tlr. vor. Nach dem Tode des Bernard Hunecke heiratete Witwe Hunecke geb. Agatha Driike in zweiter Ehe Hermann Timmer. Schlichtungsverhandlung vom 22. 1. 1852. — Die zum Kolonat gehörende Hausstätte war ursprünglich Haus Nr. 59, nahe der Altenau. Durch Tauschvertrag vom 1. 4. 1864 mit Lorenz Vogt<sup>16</sup> erwarb Timmer das Haus Nr. 1. Auch sind

<sup>16</sup> Haus Nr. 1 neben Gräbe gehörte zu Anfang des 19. Jahrhunderts Bernard Böhmer, dann Friedrich Knaup und Conrad Knaup (Salmens oder Salmensmeyer). In dem Hause wurde Branntweimbrennerei und Gastwirtschaft betrieben. Zu dem Vollmeiersgut gehörten ca. 240 Morgen Land, von dem ein Teil früher domstiftische Hube gewesen war. Nach dem Tode des Conrad Knaup († 27. 8. 1827) heiratete seine Witwe Therese geb. Drolshagen in zweiter Ehe Wilhelm Schwarze, der ein Unglück für das schöne Kolonat werden sollte. Bei der Schlichtungsverhandlung am 10. 4. 1828 wird der Wert des Gutes

im Laufe der Jahre viele Landankäufe zur Vergrößerung des Kolonates getätigt worden. Besonders sei der Ankauf vom 23. 7. 1835 des größten Teiles der domstiftischen Meierstatt erwähnt, die früher der Paderborner Familie von Vogelius gehört hatte und dann im Erbgang an die Witwe von Ziegefar in Mannheim übergegangen war. Die Größe dieser Hube betrug ursprünglich ca. 60 Morgen, von denen Hermann Hunecke ca. 43 Morgen in 13 Parzellen kaufte. Zur Beschaffung des Kaufgeldes unterzeichnete er am 2. 12. 1835 in der Wirtschaft Amedieck eine Schuldurkunde über 150 Tlr. Berliner Courant, die ihm Kanonikus von Hartmann vom Oberhaus in Nordborchen lieh.

Das Ottensmeiersche Kolonat bestand ursprünglich aus je einer Meierstatt derer von Harthausen=Dedinghausen am Querturm und der Pfarrkirche in Kirchborchen, wozu dann 1835 die von Ziegefarsche Hube des Domstiftes hinzukam.

Die Größe des Kolonates wird 1842 angegeben:

in der Gemeinde Nordborchen: 67 Morgen 99 Ruten 28 Fuß,  
in der Gemeinde Paderborn: 117 Morgen 68 Ruten 139 Fuß,  
in der Gemeinde Wewer: 3 Morgen 23 Ruten 95 Fuß.

An grundherrlichen Lasten werden angegeben:

1) für von Harthausen=Dedinghausen: 1 Tlr. Holzgeld, 2 $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen, 8 $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer, 60 Eier, 3 Hühner, Weinkauf usw.;

auf 8526 Tlr. (!) amtlich abgeschätzt; die 6 minderjährigen Kinder aus erster Ehe erhielten zugesprochen: 4292 Tlr.

Im Jahre 1836 verkaufte Schwarze 46 Parzellen, um Schulden zu decken. — Am 15. 3. 1843 beantragen 33 Einwohner aus Nord- und Kirchborchen, daß ihre Gesamtforderung von 2149 Tlr. gerichtszeitig geschützt würde. — Am 27. 2. 1844 kaufte Kaufmann Anton Ferrari Paderborn den Rest des Grundbesitzes mit Haus und Hof für 2600 Tlr. und übernahm die noch vorhandenen Schulden. Ferrari verkaufte als bald an 28 Käufer in Nordborchen und Kirchborchen den Landbesitz und zuletzt am 28. 2. 1845 an den Steinhauer Vogt Haus und Nebengebäude. — W. Schwarze war gerichtszeitig vorübergehend als Verschwender erklärt und wanderte nach Verkauf seiner Habe nach Amerika aus.

- 2) Pfarrei Kirchbörchen: 10 Scheffel Hafer und Weinkauf;
- 3) Domstift (Domänenamt Neuhaus): Erbmeierstatt und jährlich 10 Tlr. 6 Pfg.;
- 4) für das Domstift: die 10. Garbe von allen Ländern;
- 5) für von Harthausen-Dedinghausen und -Sipp-  
springe: je die 20. Garbe von 25 Morgen 2 $\frac{1}{2}$  Gart;
- 6) für von Oeynhausens: 4 Gute Groschen;
- 7) für die Küsterei in Kirchbörchen: 5 Spint Roggen.

### 15) Tölle (Illiges).

Der Hausname wird verschieden geschrieben. Illigesmeier, Illiges und Illges. 1631 wird als domkapitulärer Meier Johann Illiges (Baumann) mit 68 $\frac{1}{2}$  Morgen in 51 Parzellen aufgeführt.<sup>17</sup> 1732 erscheint als Inhaber des Kolonates Adam Menke mit Ehefrau Anna Stöppeler und 1743 Rikus (Heinrich) Drieken. In der Aufstellung des Pächters Beckmann von 1816<sup>18</sup> wird Witwe Ernst als Besitzerin aufgeführt. Dann war Eigentümer Heinrich Drieken, der durch Testament vom 10. 10. 1837 als Anerbin seine Tochter Gertrud berief, die Franz Tölle heiratete. Die Brüder der Erbin (Johann und Lorenz) erhalten bei Großjährigkeit bzw. beim „Zustandekommen“ je 80 Tlr., 1 Koffer und 1 Kock. Die 4 Schwestern (Katharina, Margaretha, Franziska und Anna) werden reicher bedacht; jede Schwester erhält 80 Tlr., 1 Kuh, 1 Koffer, 6 Hemden, 4 Stühle und ein Ehrenkleid. Um das Gut möglichst zu schonen, soll bei Erfüllung der testamentarischen Pflichten jedes Jahr nur eine Auszahlung erfolgen. 1838 bzw. 1840 wird die Größe des Kolonates angegeben:

In der Gemeinde Nordbörchen: 111 Morgen 154 Ruten 10 Fuß,  
in der Gemeinde Paderborn: 14 Morgen 47 Ruten 4 Fuß.

Das Kolonat bestand ursprünglich aus 2 domstiftischen Huben. An gutherrlichen Lasten sind nachweisbar:

<sup>17</sup> S. o. S. 28.

<sup>18</sup> S. o. S. 35.

- 1) für Domstift Paderborn: 6 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer, Weinkauf usw.;
- 2) für dasselbe: 9 Scheffel Hafer, Weinkauf;
- 3) für dasselbe: die 10. Garbe von allen Ländern;
- 4) für von Harthausen = Dedinghausen und = Lipp-  
springe: je die 20. Garbe von 81 Morgen 1 Gart;
- 5) für von Oeynhausens: 1 Tlr. Spanngeld;
- 6) für die Pfarrkirche in Kirchbörden: 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer  
Sangforn.

Wie ich schon erwähnte, war es mir nicht möglich, alle alten Grundbuchakten einzusehen, und die ich einsehen konnte, zeigten in manchen Dingen eine ziemliche Gleichmäßigkeit; besonders ist dieses der Fall bei den meist kleineren Stätten, die an das Unterhaus Grundgeld zahlten und die also sämtlich von Oeynhausensche Kolonate kleineren Stiles waren. Neben den Abgaben an das Unterhaus waren auch die kleinen Besitzungen meist dem Domkapitel mit der 10. Garbe und den beiden Häusern derer von Harthausen je mit der 20. Garbe zehntpflichtig. Fast alle Stellen haben sich bei den Landverkäufen des Unterhauses<sup>19</sup> durch Referendar Emmerich, der Witwe Hoppe-Paderborn, des Kaufmanns Ferrari-Paderborn, des Kolons Schwarze, Witwe Menke-Paderborn u. a. in erfreulicher Weise vergrößert und so die Ernährung der Familie aus eigenen Erzeugnissen zum größten Teil sichergestellt.

Stoff für eine eigene familiengeschichtlich sehr interessante Schrift wäre die Erklärung der Hausnamen, die in dörflichen Gemeinden auf jeden Fall erhalten bleiben müssen. Aber auch bei den Hausnamen sehen wir innerhalb des letzten Jahrhunderts beim Studium der Beckmannschen Aufstellung der gutsherrlichen Leistungen für das Unterhaus<sup>20</sup> eine große Veränderung. Derselbe Hausname wird in verschiedenen Aufzeichnungen recht verschieden geschrieben.

<sup>19</sup> S. II. S. 172.

<sup>20</sup> S. o. S. 35.

Besitzung Niggemeyer war ein von Oeynhausensches Lehen; an den Lehnsherren waren jährlich 2 Scheffel Hafer und  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Gerste, 1 Tlr. 20 Pfg. verschiedene Gebühren nebst Weinkauf zu entrichten; daneben waren die 10. bzw. 20. Garbe an das Domkapitel bzw. an die Häuser Lippspringe und Dedinghausen zu entrichten. Der Hausname wird geschrieben: Bülthögger, Bülthöfer, Bültobers und Bültauwers. Nach der geschätzten Meinung des Herrn Pfarrvikars Belke-Nordborchen ist die Bezeichnung von der Lage des Hofes auf dem Bültauser entstanden, also ursprünglich „Bültäuwers“.

Im letzten Kapitel dieser Heimat- und Festschrift<sup>21</sup> habe ich die grundherrlichen Verhältnisse des Knobbenhause geschildert, das zu Beginn des vorigen Jahrhunderts meinem Urgroßvater, dem Zimmermeister Johann Schäfers, gehörte.

Bei den Berechtigungen sowohl des Unterhauses als auch des Oberhauses wird die „Kruggerechtigkeit“ aufgeführt; der Krüger mußte Bier und Branntwein vom herrschaftlichen Hofe beziehen. Die Krugwirtschaft war in Kölfers Hause.

Über die heutigen Gaststätten in Nordborchen seien folgende Mitteilungen gemacht:

Über Amedieck: Das alte Haus Nr. 24 (Michels) ist beim Neubau der Kirche 1902 abgebrochen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Eigentümer Joh. Michael Amedieck, der in erster Ehe mit Maria Katharina Michels und in zweiter Ehe mit Elisabeth Kuhlspeter verheiratet war. Sein Nachfolger war Gastwirt Konrad Amedieck, und dann folgte Joseph Amedieck. — Das abgebrochene Haus Nr. 24 war den von Oeynhausen meierstädtisch mit kleineren Abgaben und Weinkauf. Von der Gemeinde hatte Konrad Amedieck ein kleines Gartengrundstück gegen jährlichen Grundzins von 5 Sgr. 6 Pfg. erworben und auch andere Ländel hinzugekauft.

<sup>21</sup> S. II. S. 218.

Über Berlage: Der Gemeinde Nordborchen gehörte das Kruggelände „an der Ostseite des Dorfes, nahe bei der Kapelle, am sog. Ballplatz“. Krugpächter war zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Michael Kriegesmann, der im Grundbuche oftmals als Darlehnsgeber kleiner Kapitalien an verschiedene Gemeindemitglieder nachweisbar ist. — Am 12. 2. 1823 erwarb M. Kriegesmann durch Erbpachtvertrag von der Gemeinde, letztere vertreten durch den Vorsteher Adolf Beckmann, das Gemeindefrug-Gebäude durch Zahlung eines einmaligen Erbstandgeldes von 300 Tlr. und jährliche Zahlung eines Erbpachtgeldes von 10 Tlr. Die Erbpacht ist später durch Kapitalzahlung abgelöst. Im Erbpachtvertrag erwirbt Kriegesmann: „Das Ziegelfachwerkhaus mit Pfannen gedeckt mit Wohnung und Stallung, versichert zu 200 Tlr., den anstoßenden Garten, 25 QuadratruTEN groß, die Mithude, den langen Tisch aus Eschenholz, Sitzbänke und Ofen in der Gaststube.“ Der Erwerber trägt Steuern, Abgaben, bauliche Reparaturen und ist zu gemeindlichen Arbeiten (Scharwerken) verpflichtet. Heinrich Berlage heiratete 1846 die Witwe Franz Kriegesmann, geb. Christine Menke, kam so in den Besitz des früheren Gemeindefruges und vergrößerte den Landbesitz durch verschiedene Ankäufe.